



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

WSA Spree-Havel

Postfach 61 03 57 · 10926 Berlin

an alle Bieter

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Spree-Havel**

Mehringdamm 129
10965 Berlin

Brielower Landstraße 1
14772 Brandenburg a.d. Havel

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
2026-816W3-009

Datum
27. März 2026

GW22-41 Frankenstein
Telefon +49 30 69532 -347
Telefax +49 30 69532 -201

Zentrale +49 30 69532 -0
Telefax +49 30 69532-201
wsa-spree-havel@wsv.bund.de
www.wsa-spree-havel.wsv.de

**Uferinstandsetzung an 8 komplizierten Einzelstellen zwischen
km 3,55 bis 3,78 am Teltowkanal
Beantwortung Teilnehmeranfrage vom 24.03.2026**

1. *In der Baubeschreibung auf S. 26 werden für die Stelzen der schwimmenden Geräte Stelzenfüße gefordert. Welche Mindestabmessungen sollen diese Stelzenfüße haben?*

[Es gibt keine Vorgaben zu den Abmessungen der Stützenfüße.](#)

2. *Bezüglich des Einbringverfahrens wird in der Baubeschreibung u.A. auf S. 39 darauf hingewiesen, dass nur ein erschütterungsfreies Einbringen zulässig ist. Dies wäre ein Spundwandpressverfahren, was jedoch Starterbohlen benötigt, die einzurammen sind. Ist das Einvibrieren der Starterbohlen zulässig?*

[Erschütterungsarmes Einvibrieren der Starterbohlen ist möglich, bei laufender Beweissicherung hinsichtlich Erschütterungen, restliche Spundwände sind einzupressen](#)

3. *Gemäß Pos. 02.01.0130 sind Bestandsbohlen erschütterungsfrei zu ziehen. Auch hier wären als erschütterungsfreies Verfahren mit einer Presse auszubauen. Gemäß Plan LP11 sind die zu ziehenden Spundbohlen in einem Halbkreis angeordnet. Hier ist ein Aufsetzen der Presse – unabhängig der benötigten Starterbohlen – nicht möglich. Können die Bestandsbohlen hier mit einer Vibrationsramme gezogen werden?*

[Erschütterungsarmes Ziehen ist möglich, bei laufender Beweissicherung hinsichtlich Erschütterungen](#)

4. *Nach S. 18 der Baubeschreibung sind im Bauzeitenplan und in der Kalkulation etwaige Sperrungen bei Eis, Hochwasser und anderen Ereignissen zu berücksichtigen. Sind hiermit die Unterbrechungen gem. Pos. 01.01.0020 und Pos. 01.01.0050 gemeint und ist dies hier einzupreisen?*

Bankverbindung
Bundeskasse
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-spree-havel.wsv.de/816-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wenn diese Positionen nicht zutreffen bitten wir um Angabe wo diese Unterbrechungen, in welcher Anzahl und mit welcher Dauer einzupreisen sind.

Ja, diese Positionen gelten für Unterbrechungen von längerer Dauer.

5. *In Pos. 01.01.0070 ist ein Baubüro für den AG zur Verfügung zu stellen. Gemäß Baubeschreibung werden dem AN vom AG keine BE- Flächen zur Verfügung gestellt. Entsprechend gehen wir davon aus, dass der AN die Aufstellfläche für das Baubüro des AG zu beschaffen hat. Gibt es Vorgaben des AG in welchem Maximalabstand sich das Baubüro des AG vom Baufeld befinden darf?*

Das Baubüro muss sich im Bereich der Baustelle befinden und fußläufig zu erreichen sein.

6. *Auf Plan LP0 wird eine Fläche mit Nutzungsvertrag für einen Boot- liegeplatz 7m*1,5m ausgewiesen. Ist diesen Anliegern während der Arbeiten an Uferabschnitt 7 jederzeit das An- und Ablegen zu ermöglichen?*

Der Nutzer wird über die Bauarbeiten informiert. Die Hinnahme von bauzeitli- chen Beschränkungen ist im Nutzungsvertrag geregelt.

7. *Innerhalb der geplanten Bauzeit ist die Nordkammer der Schleuse Kleinmachnow durchgehend gesperrt, so dass über den Teltowkanal nur Schubverbände mit einer maximalen Länge von 65m die Baustelle andienen können. Sind während der geplanten Bauzeit weitere Sperrungen des Tel- towkanals oder deren Anlagen geplant, die bisher nicht veröffentlicht wurden und beim Bauablauf zu berücksichtigen sind?*

Derzeitig sind keine weiteren Sperrungen vorgesehen.

8. *In der Baubeschreibung auf S. 43 und in Pos. 01.01.0120 wird ge- fordert, dass über die gesamte Bauzeit eine Ölsperre auszulegen ist. Auf S. 19 der Baubeschreibung wird von Vorhaltung gesprochen. Ist die Annahme korrekt, dass während der Arbeiten die Ölsperre durchgängig aus- zulegen ist? Dies könnte die Durchfahrtsbreite für den Schifffahrts- verkehr einschränken.*

Ja, die Ölsperre ist im Baubereich der Bauarbeiten geschlossen zu halten.

9. *In der Baubeschreibung wird u.A. auf S. 12 und S.25 darauf hin- gewiesen, dass eine Vollsperrung des Baubereichs über den gesamten Bauzeitraum ausgeschlossen ist. Ebenso ist gemäß S. 26 der Baube- schreibung im Bauablaufplan deutlich darzustellen, dass keine Vollsper- rung erforderlich ist. Aus S. 43 der Baubeschreibung wird hingegen ver- merkt, dass die Schifffahrt so wenig wie möglich behindert und so kurz wie möglich unterbrochen werden soll. Weiterhin ist es demnach ein ent- sprechender Antrag zu schifffahrtsregulierenden Maßnahmen zu stellen. Wie ist dies zu interpretieren? Sind zeitlich begrenzte Vollsperrungen möglich? Wenn ja, in welchem Umfang und jeweiliger Dauer? Dies ist*



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

maßgebend für die Bauablaufplanung und das Gerätekonzept.

Eine Vollsperrung des Baubereiches über den gesamten Bauzeitraum ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat im gesamten Bauablauf von beschränkten Platzverhältnissen und einem arbeitstäglich mehrmaligen Verholen seiner Baugeräte für die Gewährleistung des Verkehrs im TeK auszugehen.

Der Unternehmer hat die Bauarbeiten so durchzuführen, dass bei der Anwendung der bestehenden technischen Möglichkeiten die Schifffahrt so wenig wie möglich behindert und so kurz wie möglich unterbrochen wird. Sollte es trotzdem zur Beeinflussung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt kommen, so ist der Antrag auf schifffahrtsregulierende Maßnahmen mindestens 4 Wochen vor Eintritt der Beeinflussung dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zuzuleiten.

Die Bieter werden aufgefordert, die aus ihrer Sicht notwendigen Zeiten einer Unterbrechung der Schifffahrt in Ihrem mit dem Angebot einzureichenden Konzept zum Bauverfahren/ Bauablauf darzustellen.

10. *Bei den auszuführenden Arbeiten, wie z.B. den Lockerungsbohrungen und Ankerarbeiten muss das Ponton sehr nah an der Einbaustelle positioniert werden. Da die Einzelstellen schräg auf die Brücke zulaufen, muss das Ponton so positioniert werden, dass die Brückendurchfahrt eingeschränkt ist, um die Arbeiten durchführen zu können. Eine Gewährleistung einer durchgehenden Schifffahrt ist hier und bei anderen Arbeiten entsprechend nicht möglich. Des Weiteren ist das Räumen insbesondere bei Bohr- oder Ankerarbeiten mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden bzw. ist kaum möglich. Wie ist hier die Aufrechterhaltung der Schifffahrt zu bewerten bzw. kann hier doch eine Vollsperrung beantragt werden?*

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. *Um etwaige Unterbrechungen der Arbeiten sowohl bei der Bepreisung, als auch beim Bauablauf aufgrund von Schiffsverkehr – insbesondere bei Anker-, Bohr- und Pressarbeiten – bewerten zu können, bitten wir um Angabe mit welchem Schiffsverkehrsaufkommen in den Arbeitszeiten zu rechnen ist.*

Im Durchschnitt der letzten Jahre fanden jährlich auf der Schleuse Kleinmachnow ca. 7000 Schleusungen statt, davon im Mittel ca. 3500 zu Berg und 3500 zu Tal. Aufgrund der Volatilität ist eine genauere Angabe zur Verteilung nicht möglich.

12. *Auf S. 13 der Baubeschreibung wird darauf hingewiesen, dass während der Baumaßnahme der Schiffsverkehr weiterläuft und sich diese per Verkehrsfunk anmeldet und eine Passage ohne Aufenthalt durch den AN gewährleistet werden muss. Mit welcher Vorlaufzeit ist hier für den AN zu rechnen?*



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Unbenommen des für die Baumaßnahme erfolgenden Schifffahrtspolizeilichen Hinweises wird die Schifffahrt vor Ort durch zwei Baustellenhinweisschilder auf die Bauarbeiten hingewiesen. Diese Schilder werden durch den Auftragnehmer an weit sichtbaren Stellen in Absprache mit dem Außenbezirk Neukölln aufgestellt, und beinhalten die Aufforderung zur Anmeldung/ Abstimmung per Schiffsfunk (UKW- Kanal 10).

Für die von unterhalb auf die Schleuse Kleinmachnow zulaufenden Verkehre muss der Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von maximal 30 Minuten für eine Passage des Baustellenbereiches rechnen.

Für von oberhalb der Schleuse Kleinmachnow kommenden Schifffahrt übernimmt während der Betriebszeiten die dortige Schichtleitung eine koordinierende Rolle. Auch wenn im Oberen Vorhafen eine Wartestelle zur Verfügung steht, hat der Auftragnehmer gleichwohl eine Passage des Baustellenbereiches innerhalb von 30 Minuten zu gewährleisten.

Bedingt durch die beschriebenen Randbedingungen bedeutet das für den Auftragnehmer, dass er u.U. mehrmals täglich seine Fahrzeuge im und aus dem Baustellenbereich verholen muss. Ein bemanntes und einsatzbereites Schubboot ist daher zwingend im Baustellenbereich vorzuhalten, eine Abstimmung mit der übrigen Schifffahrt über UKW- Sprechfunk ist jederzeit sicherzustellen.

13. Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung, der offenen Fragen und der Urlaubszeit an und um Ostern bitten wir um Prüfung, ob eine Verlängerung der Angebotsfrist vom 08.04.26 auf den 22.04.26 möglich ist.

Eine Verlängerung ist nicht möglich.